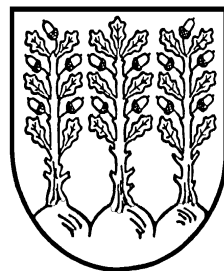


# Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda**

**Jahrgang 2006**

**Mittwoch, den 24.05.2006**

**Nummer 491**

## **Inhalt** **Seite**

### **Amtliche Bekanntmachungen**

Einladung und Tagesordnung zur  
21. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates 1

Termine Ausschuss- und Ortschafts-  
ratssitzungen im Juni 2

Bekanntgabe von gefassten Be-  
schlüssen 3

Öffentliche Ausschreibungen nach  
VOB/A 7

Öffentliche Ausschreibungen nach  
VOL/A 12

Bodenrichtwerte für die Stadt  
Hoyerswerda zum Stand 01.01.2006 13

Widmung öffentlicher Straßen 14

Stellenausschreibung 17

Bekanntmachung über Feststellung der  
Jahresrechnung 2004 des ZV „Elstertal“ 17

Bekanntmachung des Zweckverbandes  
„Elstertal“ vom 04. Mai 2006 über die  
Haushaltsatzung sowie über die Ausle-  
gung von Haushaltssatzung und Haus-  
haltsplan des Zweckverbandes „Elster-  
tal“ für das Haushaltsjahr 2006 18

Haushaltsatzung des Zweckverbandes  
„Elstertal“ für das Haushaltsjahr 2006 18

Bekanntmachung des RP Dresden  
nach dem Grundbuchbereinigungsge-  
setz (GBBerG) über Anträge auf Ertei-  
lung von Leitungs- und Anlagenrechts-  
bescheinigungen - Gemarkungen  
Kühnicht und Zeißig der Stadt Hoyers-  
werda 19

## **Informationen**

Altersjubilare im Juni 20

Gewährung von Wohngeld 22

Stadtbibliothek geschlossen 22

Einführung neuer Abfallbehälter 23

Einladung zum Gewässerforum Neiße-  
Spree-Schwarze Elster 23

Die **21. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates**  
findet am

**Dienstag, dem 30.05.2006, 18.00 Uhr**

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,  
S.-G.-Frentzel-Str. 1 statt.

Die Sitzung findet **öffentlich** statt.

## **Tagesordnung für die 21. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates am 30.05.2006**

### **TOP Thema Vorl.**

1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung  
und der Beschlussfähigkeit

### **2 Öffentlich**

2.1 Fragestunde der Einwohner

2.2 Niederschrift der 20. (ordentl.) Sitzung des  
Stadtrates vom 25.04.2006

2.3 Berichterstattung der Geschäftsführer der Ent-  
wicklungsgesellschaft Scheibe mbH (EGS)

## Amtliche Bekanntmachungen

- 2.4 Berichterstattung der Geschäftsführerin der ARGE zum bisherigen erreichten Leistungsstand der ARGE
- 2.5 Widerruf des Finanzausschusses - **0418-I-06**
- 2.6 Bestellung des Finanzausschusses - **0419-I-06**
- 2.7 Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses anlässlich der Oberbürgermeisterwahl am 10. September 2006 sowie einer eventuellen Neuwahl am 24.09.2006 - **0410-I-06**
- 2.8 Beschluss zur Straßeneinstufung, Kostenspaltung und Abschnittsbildung abzurechnender Straßenbaumaßnahmen - **0381-II-06**
- 2.9 Vorschläge an das Regierungspräsidium Dresden zur Bestellung der Mitglieder des "Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten in der Stadt Hoyerswerda" - **0417-II-06**
- 2.10 Übergabe der Kindertageseinrichtung "Wald-

see" im Ortsteil Bröthen-Michalken in freie Trägerschaft - **0403-III-06**

- 2.11 Feststellung des Jahresabschlusses 2001/2002 des Eigenbetriebes "Volkshochschule" - **0406-III-06**
- 2.12 Feststellung des Jahresabschlusses 2002/2003 des Eigenbetriebes "Volkshochschule" - **0407-III-06**
- 2.13 Bestimmung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebes "Kultur und Bildung" - **0408-III-06**
- 2.14 Bestimmung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes "Kultur und Bildung" - **0409-III-06**

### Anfragen und Mitteilungen

### Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Juni 2006

Verwaltungsausschuss	06.06.2006 17.00 Uhr Neues Rathaus Großer Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	07.06.2006 17.00 Uhr Neues Rathaus Großer Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Jugendhilfeausschuss	15.06.2006 17.00 Uhr Neues Rathaus Großer Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	06.06.2006 18.00 Uhr <u>Dienstag!</u> Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken

OR Knappenrode	13.06.2006 18.30 Uhr Vereinszimmer des Kulturhauses
OR Schwarzkollm	20.06.2006 19.00 Uhr Frentzelhaus, Kubitzberg 1
OR Zeißig	22.06.2006 18.00 Uhr Feuerwehrgebäude, Dorfau 6a
OR Dörghenhausen	28.06.2006 19.00 Uhr Gemeindesaal Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen – Verwaltungsausschuss, Technischer Ausschuss, Jugendhilfeausschuss - entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Bekanntgabe des im nicht öffentlichen Teil der 14. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.11.2005 gefassten Beschlusses**

Der Verwaltungsausschuss beschloss die Bestellung eines Erbbaurechtes für ein Eigenheimgrundstück in der Straße am Lessinghaus, Hoyerswerda

**Beschluss-Nr. 0256-I-05/013VwA/14.**

### **Bekanntgabe des im nicht öffentlichen Teil der 18. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.04.2006 gefassten Beschlusses**

Der Technische Ausschuss beschloss für die Sanierung „Hoyerswerda – Zentrum, Altstadt“ den Abschluss einer Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung zur Förderung der Baumaßnahmen

Der Jugendhilfeausschuss bestellte den Unterausschuss für Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung gemäß § 41 SächsGemO i. V. m. § 9 (3) der Satzung des Jugendamtes der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 06.04.06

- als beschließende Mitglieder

Frau Biel, Ursula	PDS
Herr Blazejczyk, Uwe	SPD
Frau Nickich, Helga	RAA
Frau Schäfer, Ingrid	Deutscher Kinderschutzbund

- als beratende Mitglieder

<b>Herr Pfarrer Peter Paul Gregor</b>	<b>Katholische Pfarrgemeinde</b>
Herr Steuer, Volker	Regionalschulamt
Herr Wiegand, Frank	Stadtelternrat für Kitas und Horte.

**Beschluss-Nr. 0379-III-06/16Jgh/15.**

### **Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 20. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates am 25.04.2006 gefassten Beschlüsse**

Der Stadtrat beschloss den Widerruf des Verwaltungsausschusses gem. § 42 SächsGemO zum 25.04.2006.  
Beschluss-Nr. 0383-I-06/238/20.

Der Stadtrat bestellte den Verwaltungsausschuss gem. §§ 41,42 SächsGemO i.V.m. § 8 Hauptsatzung der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 26.04.2006:

<i><b>Mitglied</b></i>	<i><b>Stellvertreter</b></i>	<i><b>Fraktion</b></i>
Biel, Ursula	Irmischer, Gundolf	DIE LINKE.PDS
Büchner, Ralph	Jung, Elke	DIE LINKE.PDS
Haenel, Ralf	Niemz, Detlef	DIE LINKE.PDS
Schütze, Karl-Heinz	Strowick, Rene	DIE LINKE.PDS
Hirche, Frank	Bilik, Bernd	CDU/FDP
<b>Kiefel, Katrin</b>	Heidan, Günther	CDU/FDP
Schmidt, Martin	Marx, Marion	CDU/FDP

men an der Außenhülle des Wohnhauses und Seitenhauses (ehemalige Kegelbahn), ehemaliger Kastanienhof, auf dem Grundstück Kolpingstraße 28, Flur 5 Flurstücke 2/9; 3/3; 4 und 1/8 der Gemarkung Hoyerswerda

Eigentümer: Bolke & Burkhardt GbR,  
Kolpingstraße 6, 02977 Hoyerswerda  
**Beschluss-Nr. 0376-II-06/022/TA/18.**

### **Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 15. (ordentlichen) Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.04.2006 gefassten Beschlüsse**

Der Jugendhilfeausschuss beschloss den Widerruf des Unterausschusses für Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung gem. § 42 SächsGemO zum 06.04.2006.

**Beschluss-Nr. 0378-III-06/15Jgh/15.**

## Amtliche Bekanntmachungen

Widera, Robert	Schur, Winfried	CDU/FDP
Nasdala, Dirk	Pfeiffer, Steffen	FW StadtZukunft
Voß, Gerhard		FW StadtZukunft
Ackermann, Hartmut	Blazejczyk, Uwe	SPD
Albrecht, Maritta	MR Tempel, Heinz-Dieter	SPD

**Beschluss-Nr. 0384-I-06/239/20.**

Der Stadtrat beschloss  
den Widerruf des Technischen Ausschusses gem. § 42 SächsGemO zum 25.04.2006

**Beschluss-Nr. 0385-I-06/240/20.**

Der Stadtrat bestellte  
den Technischen Ausschuss gem. §§ 41,42 SächsGemO i.V.m. § 8 Hauptsatzung der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda in  
nachfolgender Besetzung widerruflich zum 26.04.2006.

<i><b>Mitglied</b></i>	<i><b>Stellvertreter</b></i>	<i><b>Fraktion</b></i>
Irmischer, Gundolf	Büchner, Ralph	DIE LINKE.PDS
Kratzert, Uwe	Jung, Elke	DIE LINKE.PDS
Niemz, Detlef		DIE LINKE.PDS
Schmidt, Renate		DIE LINKE.PDS
Bilik, Bernd	Hirche Frank	CDU/FDP
Heidan, Günther	<b>Dr. Kaltschmidt, Gitta</b>	CDU/FDP
Marx, Marion	Schmidt, Martin	CDU/FDP
Schur, Winfried	Widera, Robert	CDU/FDP
Ratzing, Michael	Voß, Gerhard	FW StadtZukunft
Tantau, Lutz		FW StadtZukunft
MR Tempel, Heinz-Dieter	Ackermann, Hartmut	SPD
Dr. Walther, Klaus	Albrecht, Maritta	SPD

**Beschluss-Nr. 0386-I-06/241/20.**

Der Stadtrat beschloss  
den Widerruf des Jugendhilfeausschusses gem. §§ 41, 42 SächsGemO i. V. m. §§ 3, 4 Landesjugendhilfegesetz zum  
25.04.2006

**Beschluss-Nr. 0387-I-06/242/20.**

Der Stadtrat bestellte  
den Jugendhilfeausschuss gem. §§ 41, 42 SächsGemO i.V.m. §§ 3,4 Landesjugendhilfegesetz (LJHG) widerruflich zum  
26.04.2006 in nachfolgender Besetzung:

<i><b>Mitglied</b></i>	<i><b>Stellvertreter</b></i>	<i><b>Fraktion</b></i>
Biel, Ursula	Schmidt, Renate	DIE LINKE.PDS
Büchner, Ralph	Schütze, Karl-Heinz	DIE LINKE.PDS
Strowick, René	Kratzert, Uwe	DIE LINKE.PDS
Bilik, Bernd	Heidan, Günther	CDU/FDP
Dr. Kaltschmidt, Gitta	Hirche, Frank	CDU/FDP
Schmidt, Martin	<b>Kiefel, Katrin</b>	CDU/FDP
Pfeiffer, Steffen	Tantau, Lutz	FW Stadtzukunft
Blazejczyk, Uwe	Albrecht, Maritta	SPD

Mitglieder und Stellvertreter der Freien Träger im Jugendhilfeausschuss:

<i><b>Mitglied</b></i>	<i><b>Stellvertreter</b></i>	<i><b>Freier Träger</b></i>
Schäfer, Ingrid	Päl, Petra	Deutscher Kinderschutzbund
Nickich, Helga	Scholz, Evelyn	RAA Hoyerswerda e.V.
Rerich, Kathleen	Schönwald, Kerstin	Diakonisches Werk
Israel, Carina	Wenzel, Carola	AWO Kreisverband Lausitz e.V.
Kerber, Irena	Menzel, Reinhard	CVJM Hoyerswerda e.V.
Beier, Susann	Marienfeldt, Ramona	Christlich Soziales Bildungswerk Sachsen e.V.

**Beschluss-Nr. 0388-I-06/243/20.**

Der Stadtrat beschloss

## Amtliche Bekanntmachungen

den Widerruf des Aufsichtsrates der Stadtwerke Hoyerswerda GmbH gemäß § 98 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO zum 25.04.2006.

**Beschluss-Nr. 0389-I-06/244/20.**

Der Stadtrat beschloss

die Entsendung folgender Personen als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Hoyerswerda GmbH gem. § 98 Abs.1 SächsGemO i.V.m. § 42 Abs. 2 SächsGemO in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 26.04.2006:

**Mitglieder**

Irmischer, Gundolf  
 Niemz, Detlef  
 Skora, Stefan, Bürgermeister für Finanzen,  
 Ordnung und Bauwesen  
 Widera, Robert  
 Voß, Gerhard  
 Albrecht, Maritta

**Ersatzmitglieder**

Haenel, Ralf  
 Schütze, Karl-Heinz  
 Bilik, Bernd

**Kiefel, Katrin**

Ratzing, Michael  
 Dr. Walther, Klaus.

**Beschluss-Nr. 0390-I-06/245/20.**

Der Stadtrat beschloss

den Widerruf des Betriebsausschusses des kommunalen Eigenbetriebes „Kultur und Bildung“ gemäß § 41 SächsGemO i.V.m. § 8 Hauptsatzung der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda und § 6 der Betriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes "Kultur und Bildung" zum 25.04.2006.

**Beschluss-Nr. 0391-I-06/246/20.**

Der Stadtrat bestellte

neben dem Oberbürgermeister als gesetztes Mitglied, den Betriebsausschuss des kommunalen Eigenbetriebes "Kultur und Bildung" gemäß § 41 SächsGemO i.V.m. § 8 Hauptsatzung der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda und § 6 der Betriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes "Kultur und Bildung" in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 26.04.2006:

Oberbürgermeister Horst-Dieter Brähmig

**Mitglieder**

Biel, Ursula  
 Schütze, Karl-Heinz  
**Kiefel, Katrin**  
 Schur, Winfried  
 Tantau, Lutz  
 Albrecht, Maritta

**Stellvertreter**

Niemz, Detlef  
 Strowick, Renè  
 Bilik, Bernd  
 Hirche, Frank  
 Blazejczyk, Uwe

**Beschluss-Nr. 0392-I-06/247/20.**

Der Stadtrat wählte

aus seiner Mitte in Ergänzung weitere Vertreter sowie Stellvertreter in die Zweckverbandversammlung für die Sparkasse Elbtal-Westlausitz

**Vertreter**

Biel, Ursula  
 Kratzert, Uwe  
 Jung, Elke  
 Hirche, Frank  
**Kiefel, Katrin**  
 Marx, Marion  
 Nasdala, Dirk  
 Albrecht, Maritta  
 MR Tempel, Heinz-Dieter

**Stellvertreter**

Schmidt, Renate  
 Strowick, René  
 Bilik, Bernd  
 Haidan Günther  
 Rolka, Dirk  
 Ratzing, Michael  
 Ackermann, Hartmut  
 Blazejczyk, Uwe

**Fraktion**

DIE LINKE.PDS  
 DIE LINKE.PDS  
 DIE LINKE.PDS  
 CDU/FDP  
 CDU/FDP  
 CDU/FDP  
 FW StadtZukunft  
 SPD  
 SPD

**Beschluss-Nr. 0393-I-06/248/20.**

## Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat wählte neben dem Oberbürgermeister der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda als gesetztes Mitglied, aus seiner Mitte als weiteren Vertreter und Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elstertal nachfolgende Personen:

1. Herr Oberbürgermeister Horst-Dieter Brähmig
  2. Herr Michael Ratzing Stellvertreter Frau Katrin Kiefel
- Beschluss-Nr. 0394-I-06/249/20.**

Der Stadtrat wählte neben dem Oberbürgermeister der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda als gesetztes Mitglied, in die Gesellschafterversammlung der Klinikum Hoyerswerda gGmbH nachfolgende Personen:

1. Horst-Dieter Brähmig, Oberbürgermeister
  - 2. Frank Hirche, Stadtrat**
  3. Hartmut Ackermann, Stadtrat
- Beschluss-Nr. 0395-I-06/250/20.**

Der Stadtrat wählte neben dem Oberbürgermeister der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda als gesetztes Mitglied, nachfolgende Personen in das Kuratorium Konrad-Zuse-Plakette:

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| Vorsitzender:                | Oberbürgermeister Horst-Dieter Brähmig |
| Vertreter von Einrichtungen: | Bürgermeister Herr Delling             |
|                              | Herr Dr. Rentsch                       |
|                              | Herr Prof. Kolloschie                  |
| Vertreter des Stadtrates:    | Herr Haenel                            |
|                              | <b>Frau Kiefel</b>                     |
|                              | Herr Ackermann                         |
- Beschluss-Nr. 0396-I-06/251/20.**

Der Stadtrat berief nachfolgend aufgeführte sachkundige Einwohnerin als beratendes Mitglied mit Wirkung vom 26.04.2006 in den Verwaltungsausschuss:

**Frau Evelin Graf** **CDU/FDP-Fraktion**  
**Beschluss-Nr. 0397-I-06/252/20.**

Der Stadtrat beschloss die Feuerwehrsatzung der Stadt Hoyerswerda.  
**Beschluss-Nr. 0367-I-06/253/20.**

Der Stadtrat beschloss die Kostensatzung Feuerwehr der Stadt Hoyerswerda.  
**Beschluss-Nr. 0368-I-06/254/20.**

Der Stadtrat beschloss die Entschädigungssatzung Feuerwehr der Stadt Hoyerswerda.  
**Beschluss-Nr. 0369-I-06/255/20.**

Der Stadtrat beschloss den Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Hoyerswerda.  
**Beschluss-Nr. 0373-I-06/256/20.**

Der Stadtrat beschloss dem Rechnungsprüfungsamt wird die Aufgabe der Prüfung der Jahresrechnungen 2005 bis 2007 des Zweckverbandes "Elstertal" übertragen.

**Beschluss-Nr. 0371-I-06/257/20.**

Der Stadtrat beschloss für die Dauer der Mutterschutzfrist/Elternzeit einer Zootierpflegerin kann eine Vertretung eingestellt werden.

**Beschluss-Nr. 0370-I-06/258/20.**

Der Stadtrat beschloss für die Dauer der Erkrankung von zwei Bediensteten der Feuerwehr kann eine Vertretung befristet eingestellt werden.

**Beschluss-Nr. 0374-I-06/259/20.**

Der Stadtrat beschloss das Neuordnungskonzept Sanierungsgebiet „Hoyerswerda – Zentrum, Altstadt“ wird für die Standkasse Am Haag 1a wie folgt geändert:

1. Die Forderung zum Abbruch des Gebäudes wird aufgehoben.
2. Die Sanierung und Nutzungsänderung zum Cafe entsprechend den Vorstellungen des Eigentümers sind möglich. Das Grundstück soll durch die gastronomische Nutzung der Freiflächen aufgewertet und durch die Errichtung einer ergänzenden, die Freifläche gliedernden Bebauung neu geordnet werden.

**Beschluss-Nr. 0382-II-06/260/20.**

## Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloss die Satzung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) einschließlich der dazugehörigen Gebührenkalkulation vom 15.03.2006.

**Beschluss-Nr. 0366-III-06/261/20.**

Der Stadtrat beschloss

Herr Andreas Grahlemann wird mit Wirkung vom 01.07.2006 zum Geschäftsführer der Klinikum Hoyerswerda gGmbH bestellt.

**Beschluss-Nr. 0401-III-06/262/20.**

### **Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 18. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.05.2006 gefassten Beschlusses**

Der Verwaltungsausschuss beschloss die Schulbuchbeschaffung für das Schuljahr 2006/2007 für die Schulen der Stadt Hoyerswerda wird an die Buch- und Musikhandlung Altstadt vergeben.

**Beschluss-Nr. 0400-III-06/014VwA/18.**

### **Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 19. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.05.2006 gefassten Beschlüsse**

Der Technische Ausschuss beschloss

für das Bauvorhaben „Umbau und Sanierung Schulsporthalle Leon-Foucault-Gymnasium“ wird die Bauleistung für das Los 16 – Abhangdecke vergeben an die Firma Giese Trockenbau GmbH, Schlossstrasse 26, 06869 Coswig (Anhalt).

**Beschluss-Nr. 0404-II-06/023/TA/19.**

Der Technische Ausschuss beschloss

für das Bauvorhaben „Umbau und Sanierung Schulsporthalle Leon-Foucault-Gymnasium“ wird die Bauleistung für das Los 21 – Sportboden vergeben an die Firma TECHNOCOLOR TAUCHA, Am Gemeindeberg 13, 04425 Seegeritz.

**Beschluss-Nr. 0405-II-06/024/TA/19.**

### **Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A**

#### **a) Öffentlicher Auftraggeber:**

Stadt Hoyerswerda, Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht  
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda

Hausadresse: Markt 1, 02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571/456540  
Fax: 03571/456545

#### **b) Gewähltes Vergabeverfahren:**

Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOB/A

#### **c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:**

Komplettabbruch eines Schulgebäudes und eines Jugendklubs

#### **d) Ort der Ausführung:**

ehemalige 4. Mittelschule  
E.-Heim-Str. 28, 02977 Hoyerswerda

#### **e) Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage / Art und Umfang der Leistung:**

Das Schulgebäude besteht aus einem Stahlbeton – Skelett in der Montagebauweise 2 Mp. Das dreigeschossige Gebäude ist voll unterkellert. Die ge-

samten technischen Ausrüstungen müssen vor Baubeginn rückgebaut werden.

Es sind ergänzende Geländeregulierungs- und Abbrucharbeiten für das Grundstück auszuführen.

#### Parameter des Schulgebäudes

Umbauter Raum:	ca. 13.500 m <sup>3</sup>
Länge:	ca. 75,20 m
Breite:	ca. 12,80 m
Höhe:	ca. 14,00 m

#### Parameter des Jugendklubs

Umbauter Raum:	ca. 910 m <sup>3</sup>
Länge:	ca. 18,00 m
Breite:	ca. 12,00 m
Höhe:	ca. 4,20 m

Eine Besichtigung der Anlage kann individuell mit dem Ingenieurbüro abgestimmt werden.

**f)** Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

**g)** Planungsleistungen sind nicht gefordert.

#### **h) Ausführungsfrist:**

Beginn der Arbeiten: 33. KW 2006  
Ende der Arbeiten: 43. KW 2006

## Amtliche Bekanntmachungen

**i) Anforderung der Verdingungsunterlagen sind zu richten an:**

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Katrin Ender  
Am Haag 14  
02977 Hoyerswerda  
Tel. 03571-605750, Fax 03571-605751

Anforderung der Verdingungsunterlagen bis:  
29.05.2006

Die Versendung der Unterlagen erfolgt nicht vor dem 30.05.2006.

**j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:**

Vergabe – Nr. 28/06 HB  
Kostenbeitrag: 15,00 €

Der schriftlichen Anforderung der Verdingungsunterlagen ist ein Verrechnungsscheck ohne Datum beizulegen. Eine Versendung erfolgt nur an Bieter, die den Scheck beigefügt haben.

Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

Zahlungsempfänger: Dipl.-Ing. Katrin Ender  
Verwendungszweck: LV Abbruch 4. MS  
Vergabe – Nr. 28/06 HB

**k) Ablauf der Frist für die Einreichung des Angebotes endet am:**

14.06.2006 13.00 Uhr

**l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**

Stadt Hoyerswerda  
Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht  
Markt 1  
02977 Hoyerswerda

**m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch

**n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.**

**o) Eröffnung der Angebote:**

14.06.2006 13.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda  
Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht  
Sachgebiet Hochbau  
Markt 1, 02977 Hoyerswerda, DG, Zimmer 3.15.

**p) Geforderte Sicherheiten:**

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der

Auftragssumme

**q) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.**

**r) Eine Bietergemeinschaft muss als Rechtsform eine gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter sein.**

**s) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**

- Kopie über Eintrag in die Handwerksrolle, IHK-Mitgliedsnachweis
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Angaben nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 a - g VOB/A
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
- Nachweis der Zulassung gemäß GefStoffV
- Nachweis der Entsorgungsorte
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung in Höhe von mindestens 2 Mio. Euro
- Alle Abbruchmaterialien und Schadstoffe sind einer Endlagerstätte zuzuführen. Dies ist mit der Angebotsabgabe zu benennen und in die Kalkulation preislich einzuarbeiten.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist zum Nachweis der Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a GewO vorzulegen.

Die Bescheinigungen und Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein.

**t) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 14.07.2006.**

**u) Die Abgabe von Nebenangeboten ohne Abgabe eines Hauptangebotes ist nicht zulässig.**

**v) Nachprüfstelle:**

Regierungspräsidium Dresden  
Ref. 33 / 34 – Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB  
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden  
Tel.: 0351/8250, Fax: 0351/8259999

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebot angefordert werden.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber:**  
Stadt Hoyerswerda, Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht  
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda  
  
Hausadresse: Markt 1, 02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571/456540  
Fax: 03571/456545
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:**  
Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOB/A
- c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:**  
Abbruch und Entsorgung eines Schulgebäudes einschließlich Außenanlagen und Medien
- d) Ort der Ausführung:**  
ehemalige 5. Mittelschule "Kühnichter Heide"  
Ratzener Straße 50 a, 02977 Hoyerswerda
- e) Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage / Art und Umfang der Leistung:**  
  
Die Schule wurde 1967 in Stahlbetonskelettbauweise mit einer Stützen – Riegel – Konstruktion errichtet. Die Decken wurden mit 24 cm starken Ackermanndecken ausgebildet. Das Gebäude ist voll unterkellert und hat 3 Geschosse.  
Der umbaute Raum beträgt ca. 13.500 m<sup>3</sup>, die Grundfläche beträgt ca. 1.010 m<sup>2</sup>.  
Die Gebäudehöhe beträgt ca. 11,50 m über Gelände.  
Der Abbruch erfolgt maschinell durch Abbruchbagger mit ausreichendem Ausleger und Bewässerungssystem zur Staubbindung. Die entstehenden Baugruben mit einer Tiefe von 2,20 m müssen anschließend mit Kies verfüllt und entsprechend Proctor 97% verdichtet werden.  
Die befestigten Außenanlagen bestehen überwiegend aus Asphalt und umfassen ca. 2.800 m<sup>2</sup>.  
  
Eine Besichtigung der Anlage ist für Bieter am 08.06.2006 in der Zeit von 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr möglich.
- f) Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.**
- g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.**
- h) Ausführungsfrist:**  
Beginn der Arbeiten: 31. KW 2006  
Ende der Arbeiten: 44. KW 2006

- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen sind zu richten an:**  
GAtAS GmbH  
Liselotte-Herrmann-Straße 92  
02977 Hoyerswerda  
Tel. 03571-609130, Fax 03571-609141  
  
Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 29.05.2006  
Die Versendung der Unterlagen erfolgt nicht vor dem 30.05.2006.
- j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:**  
Vergabe – Nr. 27/06 HB  
Kostenbeitrag: 15,00 €  
  
Der Versand der Unterlagen erfolgt nach Zahlung des Kostenbeitrages auf das Konto des Planers. Zum Nachweis der Zahlung ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.  
  
Bankverbindung: Planungsbüro GAtAS  
Konto – Nr. 3000167519  
BLZ 85050300  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
  
Verwendungszweck: LV Abbruch 5. MS  
Vergabe – Nr. 27/06 HB
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung des Angebotes endet am:**  
14.06.2006 10.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**  
Stadt Hoyerswerda  
Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht  
Markt 1  
02977 Hoyerswerda
- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch
- n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.**
- o) Eröffnung der Angebote:**  
14.06.2006 10.00 Uhr  
  
**Ort der Eröffnung der Angebote:**  
Stadt Hoyerswerda  
Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht  
Sachgebiet Hochbau  
Markt 1, 02977 Hoyerswerda, DG, Zimmer 3.15.
- p) Geforderte Sicherheiten:**  
  
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der

## Amtliche Bekanntmachungen

Auftragssumme

q) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

r) Eine Bietergemeinschaft muss als Rechtsform eine gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

s) **Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**

- Kopie über Eintrag in die Handwerksrolle, IHK-Mitgliedsnachweis
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Angaben nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 a - g VOB/A
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
- Nachweis der Zulassung gemäß GefStoffV
- Nachweis der Entsorgungsorte
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung in Höhe von mindestens 2 Mio. Euro
- Alle Abbruchmaterialien und Schadstoffe sind einer Endlagerstätte zuzuführen. Dies ist mit der Angebotsabgabe zu benennen und in die Kalkulation preislich einzuarbeiten.

- Auf Verlangen der Vergabestelle ist zum Nachweis der Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a GewO vorzulegen.

Die Bescheinigungen und Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein.

t) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 14.07.2006.

u) Die Abgabe von Nebenangeboten ohne Abgabe eines Hauptangebotes ist nicht zulässig.

v) **Nachprüfstelle:**

Regierungspräsidium Dresden  
Ref. 33 / 34 – Gewerbeamt, Preisprüfung, VOL, VOB  
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden  
Tel.: 0351/8250, Fax: 0351/8259999

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebot angefordert werden.

### Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A

a) **Öffentlicher Auftraggeber:**

Stadt Hoyerswerda, Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht  
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda

Hausadresse: Markt 1, 02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571/456540  
Fax: 03571/456545

b) **Gewähltes Vergabeverfahren:**

Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOB/A

c) **Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:**

Abbruch und Entsorgung des ehemaligen Hortes der 7. Grundschule

d) **Ort der Ausführung:**

Buchwalder Straße, 02977 Hoyerswerda

e) **Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage/ Art und Umfang der Leistung:**

Bei dem Gebäude handelt es sich um einen Plattenbau in leichter Geschossbauweise.

Es sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Rückbau von Fugenmaterial im Außenbereich
- Rückbau / Selektierung von Teerpappe (AVV 170303) im Dach- und Fußbodenbereich
- Entkernung und Abbruch baulicher Anlagen (ein- und zweigeschossiger Plattenbau / Betonelemente zzgl. Teilkellergeschoss Gesamtobjekt mit ca. 7.300 m<sup>3</sup> umbauten Raum)
- Rückbau von unterirdischen Ver- und Entsorgungsanlagen
- Rückbau von Straßen und Gehwegen (Betonplatten / Gehwegplatten)
- Geländebegradigung mit Rasenansaat
- Rasenpflege für ein Jahr
- Umfeldgestaltung

f) Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

## Amtliche Bekanntmachungen

**h) Ausführungsfrist:**

Beginn der Arbeiten: 35. KW 2006  
Ende der Arbeiten: 45. KW 2006

**i) Anforderung der Verdingungsunterlagen sind zu richten an:**

Ingenieurbüro NUB  
Natur-, Umwelt- und Bauprojekte  
Senftenberger Straße 17  
02977 Hoyerswerda  
Tel. 03571-924736 Fax 03571-924756

Anforderung der Verdingungsunterlagen bis:  
29.05.2006

Die Versendung der Unterlagen erfolgt nicht vor dem 30.05.2006.

**j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:**

Vergabe – Nr. 29/06 HB  
Kostenbeitrag: 15,00 €

Der Versand der Unterlagen erfolgt nach Zahlung des Kostenbeitrages auf das Konto des Planers. Zum Nachweis der Zahlung ist der schriftlichen Anforderung der Verdingungsunterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

Bankverbindung: Ingenieurbüro NUB, Kern  
Konto – Nr. 3402108754  
BLZ 18050000  
Sparkasse Spree - Neiße

Verwendungszweck: LV Abbruch Hort 7. GS  
Vergabe – Nr. 29/06 HB

**k) Ablauf der Frist für die Einreichung des Angebotes endet am:**

14.06.2006 14.00 Uhr

**l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**

Stadt Hoyerswerda  
Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht  
Markt 1  
02977 Hoyerswerda

**m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**

deutsch

**n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.****o) Eröffnung der Angebote:**

14.06.2006 14.00 Uhr

**Ort der Eröffnung der Angebote:**

Stadt Hoyerswerda  
Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht  
Sachgebiet Hochbau  
Markt 1, 02977 Hoyerswerda, DG, Zimmer 3.15.

**p) Geforderte Sicherheiten:**

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme

**q) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.****r) Eine Bietergemeinschaft muss als Rechtsform eine gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter sein.****s) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**

- Kopie über Eintrag in die Handwerksrolle, IHK-Mitgliedsnachweis
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Angaben nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 a - g VOB/A
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
- Nachweis der Zulassung gemäß GefStoffV
- Nachweis der Entsorgungsorte
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung in Höhe von mindestens 2 Mio. Euro
- Alle Abbruchmaterialien und Schadstoffe sind einer Endlagerstätte zuzuführen. Dies ist mit der Angebotsabgabe zu benennen und in die Kalkulation preislich einzuarbeiten.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist zum Nachweis der Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a GewO vorzulegen.

Die Bescheinigungen und Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein.

**t) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 14.07.2006.****u) Die Abgabe von Nebenangeboten ohne Abgabe eines Hauptangebotes ist nicht zulässig.****v) Nachprüfstelle:**

## Amtliche Bekanntmachungen

Regierungspräsidium Dresden  
 Ref. 33 / 34 – Gewerberecht, Preisprüfung, VOL,  
 VOB  
 Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden  
 Tel.: 0351/8250, Fax: 0351/8259999

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebot angefordert werden.

### Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) **Auftraggeber:** Stadt Hoyerswerda, Dezernat I/Hauptamt,  
 S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  
 Telefon: 0 35 71/45 61 34, Fax: 0 35 71/45 69 90
- b) **Art der Vergabe:** Öffentliche Ausschreibung
- c) **Ort der Leistung:** Einwohner- und Straßenverkehrsamt  
 Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda
- Art und Umfang der Leistung:** Reinigungsleistungen:  
 Unterhaltsreinigung (das Gebäude hat eine zu reinigende Fläche von ca. 1.800 m<sup>2</sup>), Glasreinigung (ca. 560 m<sup>2</sup>) sowie Winterdienst (ca. 2450 m<sup>2</sup>)
- d) **Vergabe in Losen:** nein
- e) **Ausführungsfrist:** 01.09.2006 – 31.08.2007, mit Verlängerungsoption
- f) **Abhol. Verdingungsunterlagen:** Stadt Hoyerswerda, Dezernat I/Hauptamt Zimmer 202  
 S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  
 Telefon: 0 35 71/45 61 34, Fax: 0 35 71/45 69 90
- Anforderung vom:** 15.05.2006  
**Anforderung bis:** 03.06.2006
- h) **Höhe Vervielfältigungskosten:** 8,50 €  
**Zahlungsweise:** Verrechnungsscheck, bar, Einzahlungsbeleg  
**Einzelheiten der Zahlung:** Auf Antrag werden die Verdingungsunterlagen zugeschickt.  
**Empfänger:** Stadt Hoyerswerda  
 Ostsächsische Sparkasse Dresden, Kto.-Nr.: 3000 050 166,  
 BLZ: 850 503 00
- Verwendungszweck:** 0200.1001, I/10/06/10, Reinigung EWA
- i) **Ablauf der Angebotsfrist:** 08.06.2006, 13:00 Uhr
- m) **aktuelle Bescheinigung der Eintragung in das ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen oder Nachweis Eintrag ins Handelsregister (bzw. Gewerbean- und ggf. Gewerbeummeldung, falls keine Eintragungspflicht im Handelsregister besteht), Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate) sowie Handwerkskarte; Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung, Angaben zum Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, Tarif-treueerklärung, Angaben über Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren sowie vergleichbare Referenzen, Angaben über Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren beschäftigten Arbeitskräfte sowie Angaben zur Personalfuktuation, Angaben über die für die Ausführung der Leistung zur Verfügung stehende Ausrüstung/Technik, Reinigungsmittel sowie Erläuterungen zu Pflege und Versiegelung der Natursteinflächen, Erläuterungen/Beschreibung über Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität sowie Angaben zur Erreichbarkeit des Auftrags-/Objektleiters, Angaben zur Unterbeauftragung**
- n) **Zuschlags- und Bindefrist:** 19.07.2006
- o) **Die Bewerber unterliegen gemäß § 27 VOL/A den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.**

## Amtliche Bekanntmachungen

### **BEKANNTMACHUNG des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten in der Stadt Hoyerswerda**

#### **Bodenrichtwerte für die Stadt Hoyerswerda zum Stand 01.01.2006**

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten in der Stadt Hoyerswerda hat in seiner Sitzung am 26. April 2006 die Bodenrichtwerte für die Stadt Hoyerswerda beschlossen.

Gemäß § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 11 Abs. 4 Sächsische Gutachterausschussverordnung sind die Bodenrichtwerte ortsüblich bekanntzumachen.

Die Bodenrichtwertkarte liegt

**vom 29. Mai 2006 bis einschließlich 23. Juni 2006**

in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 (neues Rathaus), Zimmer 110/110a während der Dienststunden

Montag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr  
Dienstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und

14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und  
14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Freitag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass gemäß §196 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 4 Sächsische Gutachterausschussverordnung auch außerhalb dieser Offenlegungsfrist die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses mit Sitz in 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 (Neues Rathaus) Zimmer 110/110a eingesehen werden und von der Geschäftsstelle Auskünfte über ihren Inhalt verlangt werden können.

Hoyerswerda, den 15.05.2006

Wolf  
Leiterin der Geschäftsstelle  
des Gutachterausschusses

## **IMPRESSUM**

#### **HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

#### **REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**

Büro Oberbürgermeister und Hauptamt, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

#### **VERANTWORTLICH:**

Sandro Fiebig

#### **BEZUG:**

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

# Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Hoyerswerda  
S.-G.-Frentzel-Straße 1  
02977 Hoyerswerda

6. Oktober 2009

## Widmung öffentlicher Straßen

1.	<u>Straßenbeschreibung</u>	
1.1	Straßenklasse:	Ortsstraße
1.2	Bezeichnung der Straße:	Jan- Amos- Comenius- Straße
1.3	Beschreibung des Anfangspunktes:	Weg Nr. 518
1.4	Beschreibung des Endpunktes:	Jan- Amos- Comenius- Straße (nördliche Kurve)
1.5	Länge	97 m
1.6	Straßengrundstücke:	Gemarkung Hoyerswerda, Flur 17, Flurstück 135 (Teilfläche) Gemarkung Hoyerswerda, Flur 17, Flurstück 188 (Teilfläche)
1.7	Gemeinde:	Stadt Hoyerswerda

2.	<u>Verfügung:</u>	
2.1	Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird gemäß § 6 Absatz 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße gewidmet.	
2.2	Die Straße ist in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen der Stadt Hoyerswerda einzutragen.	
3.	<u>Widmungsbeschränkungen:</u>	keine

3.	<u>Neuer Träger der Straßenbaulast:</u>	Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
----	---	---

4.	<u>Wirksam werden der Verfügung:</u>	
	Datum der Bekanntmachung (§ 6 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz, SächsStrG)	

5.	<u>Sonstiges:</u>	
5.1	Gründe für die Widmung: Die bereits vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach § 6 Absatz 1 SächsStrG die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Stadt Hoyerswerda ist Eigentümerin der Straßengrundstücke, so dass die Voraussetzungen für die Widmung nach § 6 Abs. 3 SächsStrG erfüllt sind. Die Widmung ist eine Voraussetzung für das Vorhaben der Nutzung des Hauses der sozialen Dienstleistungen.	
5.2	öffentliche Auslegung: Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Ort: Tiefbauamt, Rathaus Markt 1, Zimmer 1.11 Zeit: Mo.: 8.30-12 Uhr; Di.: 8.30-12 Uhr und 14-16 Uhr; Do.: 8.30-12 Uhr und 14-18 Uhr; Fr.: 8.30-12 Uhr	

6.	<u>Rechtsbehelfsbelehrung:</u>	
	Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.	

Skora  
Bürgermeister

# **Amtliche Bekanntmachungen**

2 Karten

# **Amtliche Bekanntmachungen**



# Amtliche Bekanntmachungen

## Stellenausschreibung

Die Stadt Hoyerswerda bietet zum 01. August 2006 zwei Ausbildungsplätze an der Landesfeuerwehrschule Sachsen in Nardt als

### **Brandmeisteranwärterin oder –anwärter**

für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes an.

Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre, besteht aus einer praktischen und theoretischen Ausbildung und schließt mit der Laufbahnprüfung ab.

#### **Einstellungsvoraussetzungen:**

In den Vorbereitungsdienst kann eingestellt werden, wer

1. die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt,
2. mindestens den Realschulabschluss oder den Abschluss einer Hauptschule besitzt und über eine für die Verwendung in der Feuerwehr förderlichen abgeschlossenen Berufsausbildung verfügt oder nach einer sonstigen abgeschlossenen Berufsausbildung mindestens fünf Jahre eine für die Verwendung in der Feuerwehr förderliche Tätigkeit ausgeübt hat oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist,
3. das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
4. mindestens 165 cm groß ist,
5. nach amtsärztlichen Gutachten über die gesundheitliche und körperliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst verfügt,
6. das Deutsche Schwimmbzeichen – Bronze – erworben hat oder gleichwertige Leistungen nachweist,
7. den Führerschein Klasse C, möglichst CE, besitzt.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber bei Übernahme durch die Ausbildungsbehörde ihren/seinen Wohnsitz in der Stadt Hoyerswerda nimmt.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **09. Juni 2006** an die

**Stadtverwaltung Hoyerswerda  
Rechts-, Personal- und Standesamt  
S.- G.- Frentzel- Str. 1  
02977 Hoyerswerda**

---

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes „Elstertal“ vom 06. April 2006 über die Feststellung der Jahresrechnung 2004**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Elstertal“ hat in Ihrer Sitzung vom 30.03.2006 mit Beschluss Nr. 05/06 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 festgestellt.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht des Jahres 2004 sind in der Zeit vom 29.05.2006 bis einschließlich 16.06.2006 im Landratsamt Kamenz, Gebäude Macherstraße 57, Zimmer 302, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist zu den Zeiten

Montag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung,
Dienstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr,
Mittwoch	nach Vereinbarung,
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr möglich.

Kamenz, den 06.04.2006

Kockert

Vorsitzende des Zweckverbandes „Elstertal“

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung des Zweckverbandes „Elstertal“ vom 04. Mai 2006 über die Haushaltssatzung sowie über die Auslegung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes „Elstertal“ für das Haushaltsjahr 2006**

Nachstehend wird die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Elstertal“ in ihrer Sitzung am 08. Februar 2006 beschlossene Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Elstertal“ für das Haushaltsjahr 2006 bekanntgegeben. Das Regierungspräsidium Dresden als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 13. April 2006 die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Weiterhin wird bekanntgegeben, dass Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes „Elstertal“ für das Haushaltsjahr 2006

**in der Zeit vom 29. Mai bis einschließlich 16. Juni 2006**

im Landratsamt Kamenz, Macherstraße 57, Zimmer 302, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung,

Dienstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,

Mittwoch nach Vereinbarung,

Donnerstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr möglich.

Kamenz, den 04.05.2006

Kockert

Vorsitzende des Zweckverbandes „Elstertal“

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Elstertal“ für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 1998 in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (Sächs. GVBl. S. 55, ber. S 159) wird folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2006 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben von

je

1.233.170 Euro

davon Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von je

291.740 Euro

sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von je

941.430 Euro

#### § 2

Eine Ermächtigung für Kassenkredite wird nicht gewährt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen wird mit 0 Euro festgelegt.

#### § 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## Amtliche Bekanntmachungen

### § 5

Die Umlage auf die Zweckverbandsmitglieder wird mit 129.680 Euro und die Investitionszuweisungen durch die Zweckverbandsmitglieder mit 110.730 Euro festgesetzt. Die Grundlage für die Berechnung der Höhe der Umlage und Investitionszuweisungen der Zweckverbandsmitglieder sind §§ 6 und 12 der Neufassung der Zweckverbandssatzung vom 28.04.2005 (SächsAbl. Nr. 35 vom 01.09.2005), der Beschluss der Gemeinde Lohsa vom 13.12.2005 zum Zweckverbandsbeitritt ab 01.01.2006 sowie die in Aufstellung befindliche Änderungssatzung des Zweckverbandes Elstertal.

Damit ergibt sich		eine Umlage von	eine Investitionszuweisung von
für den Landkreis Kamenz	(25 v.H.)	32.420 Euro	27.683 Euro
für die Stadt Hoyerswerda	(25 v.H.)	32.420 Euro	27.683 Euro
für die Gemeinde Elsterheide	(20 v.H.)	25.936 Euro	22.146 Euro
für die Gemeinde Spreetal	(15 v.H.)	19.452 Euro	16.610 Euro
für die Stadt Lauta	(10 v.H.)	12.968 Euro	11.073 Euro
für die Gemeinde Lohsa	(5 v.H.)	6.484 Euro	5.537 Euro

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

**Bekanntmachung des  
Regierungspräsidiums Dresden  
nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz  
(GBBerG)  
über Anträge auf Erteilung von Leitungs-  
und Anlagenrechtsbescheinigungen  
Gemarkungen Kühnicht und Zeißig der Stadt  
Hoyerswerda  
Vom 11. Mai 2006**

Das Regierungspräsidium Dresden gibt bekannt, dass die **Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH**, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304, 2311) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen **bestehende** wasserwirtschaftliche Anlagen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den nachfolgend aufgeführten Gemarkungen der Stadt Hoyerswerda:

**Gemarkung Kühnicht**

- Trinkwasser-Fernleitung Laubag-Leitung 1 (DN 500),
- Trinkwasser-Fernleitung Laubag-Leitung 2 (DN 500),

**Gemarkung Zeißig**

- Trinkwasser-Versorgungsleitung Gewerbegebiet Kühnicht (DN 100),
- Trinkwasser-Hauptleitung Zeißig (DN 300),
- Trinkwasser-Fernleitung Laubag-Leitung 1 (DN 500).

Die Grundstückseigentümer der von den Anlagen betroffenen Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom

**3. Juli 2006 bis einschließlich 31. Juli 2006**

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer A 2023, einsehen.

Das Regierungspräsidium Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur

## Amtliche Bekanntmachungen

Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

### *Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:*

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies

bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer A 2075) bereit.

Dresden, den 11. Mai 2006

Regierungspräsidium Dresden

Zorn  
Regierungsdirektor

## Informationen

### **Altersjubilare im Juni**

*Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!*

#### 90 Jahre

Görgner-Pahlke; Ingeburg 05.06.1916  
Bautzener Allee 37

Boden, Ottilie 22.06.1916  
Bautzener Allee 27

Hoppe, Werner 29.06.1916  
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 16

#### 85. Geburtstag

Solibieda, Hildegard 02.06.1921  
Pestalozzistr. 2F

Welke, Paul 04.06.1921  
Bautzener Allee 33

Richter, Gertrud 05.06.1921  
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 2

Müggenburg, Ilse 06.06.1921  
Ratzener Str. 7

Handrick, Dora 11.06.1921  
Franz-Liszt-Str. 21

Rose, Ilse 12.06.1921  
Otto-Damerau-Str. 3

Piatza, Agnes 17.06.1921  
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 16

Dieckmann, Lisbeth 18.06.1921  
Lilienthalstr. 12

Stephan, Lisbeth 18.06.1921  
OT Schwarzkollm,  
Dorfstr. 75

Stoll, Gerhard 19.06.1921  
Bautzener Allee 45

Metan, Anna 21.06.1921  
OT Bröthen/Michalken,  
Hauptstr.;33

Saifert, Johanna 23.06.1921  
Claus-von-Stauffenberg-Str. 13A

Schneider, Erna 24.06.1921  
August-Bebel-Str. 17C

Zscheck, Hanna 26.06.1921  
OT Zeißig,  
Bautzener Str. 29

## Informationen

Seidel, Hildegard 27.06.1921  
Käthe-Niederkirchner-Str. 13

Pernau, Irene 30.06.1921  
An der Thurne 3A

### 80. Geburtstag

Wenzlaff, Erika 02.06.1926  
Hufelandstr. 28

Weidner, Gertrud 03.06.1926  
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1

Karpe, Sigrid 04.06.1926  
Bautzener Allee 37

Herkner, Elfriede 06.06.1926  
Bautzener Allee 60

Mutschischk, Johann 06.06.1926  
Virchowstr. 25

Schöne;Karl 10.06.1926  
Röntgenstr. 12

Bongartz, Heinrich 11.06.1926  
Erich-Weinert-Str. 5

Kunze, Maria 11.06.1926  
An der Kummelmühle 13

Henßchen, Herta 14.06.1926  
Röntgenstr. 8

Böhme, Helga 15.06.1926  
Lange Str. 7

Hollunder, Heinz 15.06.1926  
Grünewaldring 19

Hendrischk, Walter 17.06.1926  
Am Bahnhofsvorplatz 10B

Remus, Gertrud 18.06.1926  
OT Zeißig,  
Bautzener Str. 30

Langefeld, Gertrud 19.06.1926  
Pestalozzistr. 4F

Niemack, Herta 19.06.1926  
Ferdinand-von-Schill-Str. 6

Rosentreter, Elsbeth 21.06.1926  
Sammelweisstr. 29

Schönerstedt, Hans 25.06.1926  
Fuggerstraße 19

Fuder, Günther 26.06.1926  
Schöpsdorfer Str. 31

Hauptmann, Marzella 27.06.1926  
Dresdener Straße 1A

Das Einwohner- und Straßenverkehrsamt informiert:

### Gewährung von Wohngeld

*Wohngeld wird als ein Zuschuss zur Bezahlung der Miete oder Belastung gezahlt.*

#### Wie?

Wohngeld erhalten Sie nur auf Antrag!

#### Wo?

Einwohner der Stadt Hoyerswerda stellen den Antrag bei der Wohngeldstelle der Stadt Hoyerswerda. Hier werden die notwendigen Formulare bereitgehalten. Die Mitarbeiterinnen der Wohngeldstelle sind Ihnen beim Ausfüllen des Wohngeldantrages behilflich und klären Sie auch über Ihre Rechte und Pflichten nach dem Wohngeldgesetz auf.

#### Wer?

Der Antrag muss im Allgemeinen vom Haushaltsvorstand gestellt werden. Auszubildende, Studenten und allein stehende Wehrpflichtige sind in der Regel nicht antragsberechtigt, weil sie andere staatliche Leistungen zur Bezahlung der Miete erhalten.

Ausgeschlossen vom Bezug von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz sind u. a. alle Personen, die:

- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz oder einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt,

## Informationen

- Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

erhalten.

In diesen Leistungen sind in der Regel bereits Kosten der Unterkunft enthalten, so dass kein zusätzlicher Anspruch auf Wohngeld neben dieser anderen Leistung besteht.

Im Übrigen hat der Hilfsbedürftige die Wahl, ob er eine der vorgenannten Leistungen in Anspruch nehmen will oder Wohngeld beantragt.

### Wann?

Wichtig ist der Termin der Antragstellung, denn Wohngeld wird in der Regel erst vom Beginn des Monats an gewährt, in welchem der Antrag bei der Wohngeldstelle eingegangen ist. Für zurückliegende Zeiträume gibt es bis auf wenige Ausnahmen kein Wohngeld.

### Zahlungsweise

Das Wohngeld wird an den Antragsberechtigten einmal im Monat im Voraus auf ein vom Empfänger angegebenes Konto gezahlt. Kann die Wohngeldbearbeitung nicht im Monat der Antragstellung ab-

geschlossen werden, erhält der Antragssteller mit Beginn der laufenden Wohngeldzahlung seinen Wohngeldbetrag für die zurückliegenden Monate nachgezahlt.

### Mitteilungspflichten des Wohngeldempfängers

Der Antragsteller ist verpflichtet, die Wohngeldstelle unverzüglich zu unterrichten, wenn sich sein anrechenbares Einkommen um mehr als 15 % erhöht hat, seine zuschussfähige Miete um mehr als 15 % gesunken ist oder er seinen Wohnraum, für den Wohngeld bewilligt wurde, wegen einem Wohnungswechsel nicht mehr bewohnt.

Eine unverzügliche Mitteilung an die Wohngeldstelle hat außerdem zu erfolgen, wenn ein bisher wohngeldberechtigtes Familienmitglied einen Antrag auf eine Transferleistung (z.B. Arbeitslosengeld II) gestellt hat bzw. Transferleistungen bereits erhält.

Kommt ein Wohngeldempfänger diesen Mitwirkungspflichten nicht nach, kann dies mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Wohngeldstelle zu den festgelegten Besuchszeiten zur Verfügung.

## Stadtbibliothek geschlossen

Die Stadtbibliothek bleibt am Sonnabend, dem **03.06.2006** geschlossen.

Die Benutzer werden gebeten, die an diesem Tag fälligen Medien in den darauf folgenden Tagen abzugeben.

Wir bitten unsere Benutzer um Verständnis.

## Einführung Abfallbehälter MGB 80 l zum 01.07.2006

Gemäß § 24 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Pkt. 1 der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Hoyerswerda (Abfallwirtschaftssatzung) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.11.2005 ist ab dem 01.07.2006 die Einführung eines Abfallbehälters MGB 80 l (120 l Abfallbehälter mit 80 l Einsatz) vorgesehen.

Um die rechtzeitige Bereitstellung der neuen Abfallbehälter zu gewährleisten, bitten wir alle Grundstückseigentümer, die einen Wechsel der bisherigen Abfallbehälter in einen Abfallbehälter MGB 80 l beab-

sichtigen, um Beantragung der Veränderung des Behältertyps beim zuständigen Amt für Umweltschutz **bis zum 31. Mai 2006**.

Entsprechend der Regelungen der §§ 4 und 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Hoyerswerda (Abfallgebührensatzung) entsteht mit dem Umtausch von Abfallbehältern eine Umtauschgebühr. Für den Umtausch in einen Abfallbehälter MGB 80 l beträgt diese **Umtauschgebühr 21,08 EUR**.

Folgende Gebührensätze (Grund- und Leistungsgebühr) gelten seit dem 01.01.2006:

## Informationen

⇒ Grundgebühr :	MGB 80 l	21,36 EUR / a
	MGB 120 l	25,56 EUR / a
	MGB 240 l	42,72 EUR / a
	MGB 1.100 l	78,96 EUR / a
⇒ Entleerungsgebühr :	MGB 80 l	0,88 EUR / pro Entleerung
	MGB 120 l	1,06 EUR / pro Entleerung
	MGB 240 l	1,76 EUR / pro Entleerung
	MGB 1.100 l	3,26 EUR / pro Entleerung
⇒ Massegebühr :	Restabfall	0,16 EUR / kg
	Bioabfall	0,12 EUR / kg

Bei Rückfragen stehen Ihnen das Amt für Umweltschutz (Telefon-Nr. 456399, 456397 oder 456390) sowie der Entsorgungsunternehmen Hoyerswerda Landhandels- und Dienste GmbH (Telefon-Nr. 483625) gern zur Verfügung.

***Das nächste Amtsblatt erscheint bereits am 31.05.2006 !***

### **Einladung zum Gewässerforum Neiße-Spree-Schwarze Elster**

Das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie (LfUG) lädt zur Auftaktveranstaltung des Gewässerforums Neiße – Spree – Schwarze Elster am 14. Juni 2006 um 16:30 Uhr in den Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bautzen ein.

Das Gewässerforum ist ein Instrument zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in der Region Ostsachsen. In der Auftaktveranstaltung berichten die Fachleute über die aktuellen Arbeiten. Daneben wird die für die Lausitz wichtige Thematik der Übernahme der sächsischen Bergbaufolgeseen durch den Freistaat Sachsen dargestellt.

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union verpflichtet die Mitgliedsstaaten, den guten Zustand für alle Seen, Flüsse und das Grundwasser bis 2015 zu erreichen. Dazu erarbeiten die Fachbehörden für jedes Flusseinzugsgebiet Bewirtschaftungspläne. Die Öffent-

lichkeit ist in geeigneter Weise einzubeziehen (Sächsisches Wassergesetz §6a). Insbesondere sollen die regionalen Ansprechpartner aus Landkreisen, Kommunen, Verbänden und Körperschaften regelmäßig informiert werden.

Das LfUG hat daher in den einzelnen Flusseinzugsgebieten Gewässerforen eingerichtet, in denen regelmäßig über die aktuellen Arbeiten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie informiert und diskutiert wird. Mehr Informationen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen finden Sie im Internet: [http://www.umwelt.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/wasser\\_11682.html](http://www.umwelt.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/wasser_11682.html).

Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich per Fax oder Mail an:

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie  
Herrn Roland Dimmer  
Tel.: 0351/8928-121 Fax: 0351/8928-245  
[Roland.Dimmer@lfug.smul.sachsen.de](mailto:Roland.Dimmer@lfug.smul.sachsen.de)